

Sitzungsvorlage Nr. V/2017/0886/1

Zuständig: Vorstandsbereich III
Verfasser: Leuker, Werner



Ahaus, 25.06.2018

Beratungsfolge

Rat

12.07.2018 TOP Ö 4

Beratungsgegenstand

**Leaderprojekt "GLIF - Gemeinsam Lernen, Individuell Fördern" der Gesamtschule Ahaus;
Änderung des Stellenplanes;
Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für die Projektleitung des LEADER-Projektes**

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt, für die Projektleitung des LEADER-Projektes „GLIF – Gemeinsam Lernen, Individuell Fördern der Gesamtschule Ahaus für die Projektphase 1 (2018 – 2020) im Stellenplan 2018 der Stadt Ahaus eine zusätzliche Stelle, Entgeltgruppe E 12 TVöD-VKA, auszuweisen. Die Stelle ist mit einem kw-Vermerk zum Ende der Projektphase 1 zu versehen.

Sachdarstellung

Der Rat hat das Konzept zum geplanten Projekt „GLIF – Gemeinsam Lernen, Individuell Fördern“ für die Gesamtschule Ahaus in seiner Sitzung am 13.12.2017 nach vorheriger Zustimmung im Schul- und Sportausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Vorstand der LEADER-Arbeitsgemeinschaft Ahaus-Heek-Legden (AHL) hat seine Projektzustimmung zu diesem Projekt ebenfalls gegeben.

Im Zuge der Beantragung der LEADER-Förderung ist nach intensiven Gesprächen mit der Bezirksregierung Münster als Bewilligungsbehörde und dem LEADER-Regionalmanagement zwischenzeitlich geklärt worden, dass eine Stellenbesetzung für die Projektleitung des LEADER-Projektes aus förderrechtlichen Gründen über die Stadt Ahaus als Projektträger - zeitlich begrenzt für die Projektphase 1 - erfolgen sollte (vgl. Anlagen 01 und 02). Alternativ war anfänglich eine Anstellung über den Verein „LEADER Arbeitsgemeinschaft Ahaus-Heek-Legden e.V.“ erwogen worden. Dies ist jedoch wegen der örtlichen Begrenzung des Projektes auf die Gesamtschule in Ahaus kaum tragfähig. Hierdurch entstehen jedoch keine höheren Kosten. Der städtische Kofinanzierungsanteil muss lediglich entsprechend aufgeteilt werden.

Im Rahmen der Projektabstimmung zum LEADER-Antrag ist bei der Qualifizierung und Bewertung der auszuschreibenden Stelle festgelegt worden, dass für diese Stelle eine Eingruppierung in Anlehnung an die TV-L Entgeltgruppe 13 (das entspricht in etwa E 12 TVöD-VKA) fachlich passend und gerechtfertigt ist. In Abhängigkeit vom Bewilligungszeitraum der LEADER-Förderung ist die Stelle zudem mit einem entsprechenden kw-Vermerk (künftig wegfallend) zu versehen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Es verbleibt bei den bereits dargestellten finanziellen Auswirkungen (vgl. V/2017/0886).

Anlagen

Anlage 01 – Entwurf Stellenausschreibung

Anlage 02 – Begründung zur Eingruppierung der Personalkosten